

**Richtlinie zur Förderung von
Orts-, Bürger- und Heimatvereinen
in der Gemeinde Hatten**

I. Grundsätzliches

1. Die Gemeinde Hatten misst den Orts-, Bürger- und Heimatvereinen einen hohen Stellenwert bei und ist bereit, das Vereinsleben zu fördern.
2. Diese freiwillige Förderung ist auch eine kommunale Aufgabe. Durch diese Richtlinie soll die Arbeit der Orts-, Bürger- und Heimatvereine gefördert werden, die nicht nach den Richtlinien der Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen unterstützt werden können.

II. Allgemeine Grundsätze der Förderung

1. Bereitstellung von Förderungsmitteln

Den Orts-, Bürger- und Heimatvereinen der Gemeinde Hatten werden grundsätzlich Förderungsmittel für Investitionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von jährlich 7.500,00 Euro gewährt. Die Förderungsmittel sind zweckgebunden. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Hatten prüft die Förderfähigkeit und bereitet eine Entscheidungsgrundlage für den Verwaltungsausschuss vor. Die Förderungsmittel stellen eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2. Förderungsberechtigt

Förderungsmittel der Gemeinde Hatten werden für Orts-, Bürger- und Heimatvereine sowie Dorfgemeinschaften mit grundsätzlich gemeinnützigem Charakter bewilligt,

- a) die ihren Sitz in der Gemeinde Hatten haben,
- b) deren Mitglieder überwiegend Hatter Bürger sind.
- c) Im Zweifel entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Zulassung eines Antrages.

3. Antragstellung und Verwendungsnachweis

Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen nach diesen Richtlinien sind schriftlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der Gemeinde Hatten zu stellen.

Grundsätzlich sind Anträge bis zum 31. März eines Kalenderjahres für das laufende Bezugsjahr zu stellen.

Der Zuschussempfänger hat nach Abschluss der Maßnahme die Gesamtkosten nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Es sind alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, die der Bund, das Land, der Landkreis, die Fachverbände oder sonstige Institutionen bieten. Zuschüsse, die für Maßnahmen von anderen Institutionen gewährt werden, haben Vorrang und schließen insoweit eine Förderung durch die Gemeinde Hatten aus.

4. Finanzierung

Der Antragsteller ist verpflichtet, die erforderlichen Mittel, die nicht durch Zuschüsse gedeckt werden, aus eigenen finanziellen Mitteln zu decken.

Mit der Antragstellung werden die Richtlinien zur Förderung von Orts-, Bürger- und Heimatvereinen in der Gemeinde Hatten anerkannt.

III. Berechnung der Förderung

1. Es werden jährlich 7.500,00 Euro im Haushalt der Gemeinde Hatten bereitgestellt.
2. Grundsätzlich wird pro Maßnahme ein einmaliger Zuschuss mit 30 %, höchstens aber 2.500,00 €, der nachgewiesenen Gesamtkosten gewährt.
3. Wird der jährlich zur Verfügung stehende Zuschussbetrag aller Vereine und Maßnahmen der vorliegenden Anträge überschritten, wird der zur Verfügung stehende Betrag von 7.500,00 Euro prozentual auf alle Maßnahmen verteilt.
4. Stichtag aller zu berücksichtigenden Maßnahmen ist der 31. März des laufenden Haushaltsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Anträge in schriftlicher Form vorliegen.
5. Beispiele:
 - a) Es liegen 3 Anträge mit jeweils 5.000,00 € nachgewiesenen Gesamtkosten vor. Alle 3 Maßnahmen werden mit 30 % gefördert (jeweils 1.500,00 €).
 - b) Es liegen 4 Anträge mit jeweils 10.000,00 € nachgewiesenen Gesamtkosten vor. Die Fördermittel von 7.500,00 Euro werden überschritten, daher prozentuale Aufteilung. Jede Maßnahme wird mit 18,75 % gefördert.
 - c) Es liegen 2 Anträge mit jeweils 10.000,00 Euro und 2 Anträge mit jeweils 5.000,00 Euro nachgewiesenen Gesamtkosten vor. Die Fördermittel von 7.500,00 Euro werden überschritten, daher prozentuale Aufteilung. Jede Maßnahme wird mit 25 % gefördert.
6. Für Maßnahmen mit Gesamtkosten über 10.000,00 € sind gesonderte Anträge zu stellen. Diese Anträge werden im zuständigen Fachausschuss beraten.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt ab dem 24.06.2015 in Kraft. Sie wird für das Jahr 2015 erstmals angewandt.

Kirchhatten, den 24.06.2015

Gemeinde Hatten



Christian Pundt
Bürgermeister